Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 10 (1903)

Heft: 41

Artikel: Aus dem Kanton Uri

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-539737

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

* Aus dem Kanton Zlri.

Die Sektion Uri unseres Lehrervereins hat eine Eingabe an Erziehungs-Rat und Landrat gemacht, die im wesentlichen also lautet:

Motto: "Wollt Ihr den Menschen helfen — helft den Kindern und ihren Lehrern".

Eines der erfreulichsten Zeichen unserer Zeit, weil ein triftiger Beweis ihres geistigen Fortschrittes, ist unstreitig die Wahrnehmung, daß immer mehr Gemeingut wird die wichtige Erkenntnis: Die Schule ist die Grundlage jedes geordneten Staatswesens, sie ist die wesentliche Bedingung des geistigen und materiellen Wohles jedes Polkes. Immer mehr wird die Schule ein bevorzugter Gegenstand, welchem Kirche und Staat, Gemeinden und Familien, Wissenschaft und Gewerbe ihre Ausmertsamteit zuwenden. Und zwar ist es nicht bloß ausschließlich der Einsluß der Schule auf die geistige Entwicklung, welchem unsere Zeit ihr Augenmerk zuwendet, es ist nicht bloß die Methodik, in welchem unsere liche Reformen angestrebt werden, sondern es ist auch der Einsluß der Schule auf die materielle Hebung, die wichtige Frage, an deren Lösung Gemeinden, Kanton und Bund gegenwärtig arbeiten.

Das Schweizervolk hat in seiner Abstimmung die Unterstüßung der öffentslichen, staatlichen Primar= mit Einschluß der Ergänzungs= und obligatorischen Fortbildungsschulen durch den Bund grundsätlich beschlossen, hiebei aber in lobenswerter Weise die Autonomie der Kantone über das Erziehungswesen gewahrt. Die hohe Bundesversammlung hat in ihrer Sitzung vom 23. März den Kt. Uri mit einer Bundessubsidie von Fr. 16012.80 bedacht und den Verteislungsmodus nach Art. 6 des bezüglichen Gesetzes dem Kanton freigestellt. Ihr werdet somit gütigst entschuldigen, wenn der Verein katholischer Lehrer und Schulmänner tes Kantons Uri sich die Freiheit erlaubt, seine Stellung in Sachen zu kennzeichnen und Euch seine bezüglichen Wünsche zu unterbreiten.

Hochgeachtete Cerren! Wollt Ihr ben Denfchen helfen, helft ben Rindern und ihren Lehrern. In unserm Lande wird oft und oft die Klage gehört, die mühsame Arbeit eines Primarlehrers werd: zu wenig bezahlt. Daß wir Lehrer in das allgemeine Klagelied einstimmen, ift uns leicht zu verzeihen, klagt doch auch ber Bauer, ber Professionist und Geschäftsmann, wenn sein Verdienst ftoctt und er doch leben sollte. Wahr ist es, diß kaum ein Beruf anstrengender und aufreibender ist, als der Letrerberuf, und niemand wird leugnen, daß ein Jahresfold von 400-800 Fr. fein genügender Lohn ist für einen tüchtigen, strebsamen und fleifigen Lehrer. Der Arbeiter ist bes Lohnes wert, darum gehört auch besonders in unserer teuren Zeit dem pflichtgetreuen Lehrer vor Gott ind der Welt eine Bezahlung, die mit seinem Studiengang, mit der Besoldung eines tüchtigen Arbeiters, eines Post: oder Gisenbahnbediensteten, eines orbentlichen Schreibers nicht im Widerspruche steht. Es ift fein Wunder, daß unter ben jegigen Befolbungsanfähen nur felten ein fähiger junger Mann zum Lehrerberuf fich entschließt, oder daß mancher demfelben bald ein Lebewohl nachruft ober in andern Kantonen sich um eine Stelle umsieht. Wollt Ihr die gegenwärtigen Lehrer behalten und mollt Ihr, daß brave, intelligente Urnerbürger sich in den Dienst der Jugenderziehung stellen, so mussen dieselben entsprechend besolcet werben.

Wir unterbreiten Euch nun den unmaßgeblichen Antrag:

Bu den bestehenden Besoldungen soll jährlich aus der Bundessubsidie jeder Lehrkraft direst durch den Kanton wenigstens bezahlt werden:

1.	Jeder L	Lehrschweste	er (es	find	beren	37)		•	Fr.	50
2.	Jedem '	Marienbri	ider "	,,	,,	4)	•		,,	100
3.	Jedem	geistlichen	Lehrer (es sii	id der	en 4)			,,	200

4. Jedem weltlichen Lehrer mit Ginschluß der Alterszulage (es find deren 13)

200 mit 1 bis 10 Dienstjahren 300 mit 10 bis 20 Dienstjahren . 400 mit 20 und mehr Dienstjahren

Die Lehrerbesolbungen würden fich nach Unnahme unferes Untrages ungefähr stellen: Für eine Lehrschwester 500-600 Fr., für einen weltlichen Lehrer 1000—1200 Fr. Diese Honorierun; müßte heut: noch, im Vergleich zu anderen Rantonen, als eine febr bescheibene qualifiziert werben. Obwalden bezahlt 3. B. feine Lehrer mit 1700 Fr. Unser Kanton leistet zwar nicht unerhebliche Beitrage an die Primarschulen, aber es fehlt an ber richtigen Organisation ber-Die Staatsgelber manbern in einer großen Bahl von Rubriten ohne Zweckbestimmung einfach in die Gemeindeschulflaffen, mas faum richtig fein bürfte. Das hatte zur Folge, daß z. B. ber lette Staatsbeitrag von Fr. 6000 in einigen Gemeinden in lobenswerter Beife nach dem befannten Untrag bes h. Erziehungsrates verteilt wurde, während andere Gemeinden die Lehrer nicht um einen Rappen höher stellten, ja fogar biefe Belber für gang bem Befet miberfprechenbe Beftimmungen auswarfen.

Sochgeachtete Berren! Wollt Ihr den Menschen helsen, so helft den Rindern und ihren Lehrern. Wenn unfere Behörden nach obigem Untrag Fr. 7250 für beffere Honorierung ber Lehrfrafte verwenden, so verbleiben immer noch aus der Bundessabsidie beinahe Fr. 10 000. Diese große Summe sollte

man für unsere lieben Rinder verwenden. Behufs bessen munichen wir:

1. Errichtung neuer Lehrstellen und Unftellung einer mannlichen Lehrfraft an allen Oberklassen größerer Anaben- ober gemischter Schulen.

2. Bau neuer und wesentlicher Umbau bestehender Schulhäuser.

3. Nachhilte bei Ernährung armer Schulkinder.

Unsere Minimalschulzeit: 6 Klassen, je 30 Wochen à 18 Stunden und zum Teil ohne jegliche Sommerschule genügt ben heutigen Anforderungen nicht mehr und findet fich nirgends in ber gangen Schweig. Dazu wird biese Zeit noch viel fürzer, weil die Rlaffen überfüllt find. Wir besitzen in unferm Ranton noch vierundzwanzig Schulen mit über fünfzig, darunter 10 mit über 60 und unter Letteren 3 mit 70 und mehr Rindern auf eine Lehrfraft. Da follte mit aller Energie auf Schultrennung und Bermehrung bes Lehrerperfonals ge= brungen werden. Und wenn auch die Institute Menzingen und Ingenbohl fich alle Mühe geben, ihre Kandidatinnen zu tüchtigen Lehrerinnen heranzubilden, und alle bie ehrm. Schwestern mit Gifer und Geschick ihres Amtes walten und ihre ganze Kraft nur dem Schuldienst widmen, so sollte an die Cberklassen größerer Anaben= und gemischter Stulen eine Mannstraft treten, die fürwahr Urbeit genug hatte. Für unsere Fortbildungsschulen brauchen wir Schulmanner mit praftischer Tüchtigkeit, wenn die Ergebnisse ber Refrutenprüfungen nicht allzu tief sinken sollen.

Unser tit. kantonales Schulinspektorat schreibt in seinem Bericht über das Thema der hiefigen Schullokale: "Wollten wir unsere Schulhäuser und Schullokalitäten einer eingehenden Untersuchung unterziehen, so würden wir finden, daß ein bedeutender Teil den Anforderungen nicht entspricht, welche billig gestellt werden mußten. Gin Blick in die Schulhaufer genügt, zu erkennen, wie febr ber Beschluß der lettjährigen Landesge neinde zu begrüßen ift, welcher die staatliche Subventionierung ber Schulhausbauten und Umbauten bezweckt." Wenn somit von fraglicher Bundessubsidie den Gemeinden Briften, Burglen, Gofchenen, Gurtnellen und Unterschächen zum Bau neuer und wesentlichen Umbau bestehender Schulhäuser Extra-Beiträge ausbezahlt würden, so wäre das sehr zu begrüßen. Eine Schilftube foll ein mahrer Rindertempel fein, welcher bem frischen Glang des Kinderlebens entspricht. Leider treten nicht selten unsere lieben Kinder aus den Kammern des Elendes und der bitteren Rot in unsere Lehrzimmer ein. Sollen sie hier nicht Besseres und Tröstlicheres sinden ols zu Hause? Das Bettelsind darf nicht in die Wohnung der Reichen, sondern es empfängt sein Almosen vor der Türe; die Türen des Schulhauses sind ihm gleich den Pforten des Gotteshauses geöffnet. Und wie die Pflanze sich dem Lichte zuwendet, so wendet sich das Kind nach demselben, es geizt das Auge des Kindes gleich dem

Auge bes Halberblindeten formlich nach Licht.

Ein charitatives Werk ist die Fürsorze für Nahrung und Kleibung arme-Für folde Leiftungen ift jährlich ein Staatsbeitrag aus ber Bundesunterstützung, fei es per Rind ober in Prozenten der Auslagen ober in Naturalleistungen am gerechtfertigsten und im direkten Interesse bes Schulwesens. In unserm Kanton beträgt der Schulweg für 449 Kinder 1/2 bis 1 Stunde und für 324 Rinder über 1 bis 2 und 21/2 Stunden. Wo sollte noch ein Herz zu finden sein, das gegen tatfräftige Unterstützung und Bermehrung der eingeführten Schulsuppen protestieren fonnte? Mancherorts geschieht diesfalls in unserm Rantone recht Erfreuliches, manche Schulorte find aber jest noch zu hartherzig und wollen nicht hand bieten bem, was gewiß Fortschritt und Verbefferung bebeutet. Es ist deshalb heiligste Pflicht unserer Behörden, hauptsächlich in dieser Sache ben liberaliten Grundsaben zu hutbigen. Das fantonale Schulinspettorat Obwaldens schreibt in seinem Bericht pro 1901: "Mit Freuden konstatiere ich, daß in letter Zeit für arme Schultinder in allen Gemeinden unseres Landes Schuhe und andere Kleider und zu Mittag eine kräftige Nahrung (Suppe, Milch, Brot und Ras) ausgeteilt wurden und zwar für die ansehnliche Summe Freilich fallen von der Fremdeninduftrie jährlich einige von Fr. 20726.05. Brosamen nicht neben, sondern auf den Tisch der Armen. Aber auch die eigenen Landsleute veranstalten schon seit Jahren Sammlungen für arme Schulkinder, gründen kleinere und größere Fonds für Milchsuppen-Anstalten, machen Bermachtniffe für Befleidung armer Rinder, und fo find wir in die Lage gekommen, durch Unterstützung der Armen den Schulbesuch und auch den Gifer in der Schule bedeutend fördern zu können." Auf solche Weise hebt Obwalden sein Gang die gleichen Mittel murben auch bei uns zum Ziele Schulwesen empor. führen.

Hochgeachtete Herren! Wir schließen mit dem aufrichtigen Wunsche: Die Behörden unseres Kantones mögen unserm gestellten, zwar unmaßgeblichen Antrag und den diesbezüglich angebrachten Wünschen gebührende Rechnung tragen! Der göttliche Kinderfreund segne uns und unsere lieben Schulkinder, er segne Behörden und Volk von Uri, damit unser Schulwesen auch in Zukunft zur Ehre des Lantes und zum Wohle der Familie möge gedeißen, blühen und in sich vervollsommnen."

Wir munichen ber gediegenen Gingabe beften Erfolg.

Pädagogische Bachrichten.

5t. Gallen. Zum Direktor der Stadtmusik in Alt stätten wurde herr Reallehrer Viktor Baumgartner gewählt.

Burich. Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich hat Herrn Redakteur Wettstein die Vorlesungserlaubnis für Geschichte und Technik

der Presse, Preßrecht und journalistische Uebungen erteilt.

— Der Kantonsrat hat mit größer Mehrheit die Regierung zur Prüfung der Frage eingeladen, ob nicht — eventuell in Verbindung mit andern Kantonen — Bundesbeiträge für die Zwecke der kantonalen Hochschule angestrebt werden sollen. Beutezug!